

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
vom 09.04.2019

Top 9 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Wallensteingraben"

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 11 „Am Wallensteingraben“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von

der Gemeindevertretung geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss

genommen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung

der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die

Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V

(LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M- V S. 344) einschließlich aller zum

Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen, beschließt die

Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am

Wallensteingraben“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil

B)

sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu

machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-